

Die Fraktionssprecher haben sich für die Verteilung der Ausschusssitze auf das Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers verständigt, welches kraft Gesetzes auch für die Sitzverteilung im Stadtrat anzuwenden ist. Hieraus ergibt sich bei einem Ausschuss mit 13 Mitgliedern (zuzüglich des Vorsitzenden) folgende Sitzverteilung:

CSU	6
GRÜNE	3
SPD	2
Freie Wähler	1
ÖDP/Parteifreie	1
FDP und DIE LINKE	0

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll mit 7 Mitgliedern (der Stadtrat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden) besetzt werden. Gem. Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann der Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei bis höchstens sieben Mitgliedern (incl. Vorsitzendem) besetzt werden. Hier ergibt sich nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers folgende Sitzverteilung: CSU 3, Grüne 2, SPD 1, Freie Wähler 1.

b) Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder

Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder ist in den letzten 12 Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben. 2014 wurde lediglich die monatliche Pauschale für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder von 130,-- € auf 150,-- € angehoben. Die Entschädigungen sollen nunmehr wie folgt geändert werden (vgl. § 3 des anliegenden Satzungsentwurfs):

Veränderungen gegenüber der GVRs 2014:

Stadtratsmitglieder:				
Pauschal monatlich	bisher	150,-- €	neu	165,-- €
Je Sitzung	bisher	35,-- €	neu	40,-- €
Referenten*innen:	bisher	200,-- €	neu	220,-- €
Fraktionsvorsitzende/ Sprecher*innen	bisher	110,-- €	neu	120,-- €
Von Ausschussgemeinschaften				
Zzgl. je Monat und Mitglied	bisher	11,-- €	neu	12,-- €

Beschlussvorschlag:

Die dem Sitzungsvortrag anliegende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (Anlage zu TOP 11 der Stadtratsitzung am 05.05.2020)

wird beschlossen /

wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

.....
.....
.....

Hager, Dagmar

genehmigt OB

TOP 11 ö: Anlage Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts